

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	17.12.2012

Jahresabschluss 2011 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaft der Stadt Köln hier: Beantwortung einer mündlichen Nachfrage im Finanzausschuss vom 12.11.2012

In der Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2012 bittet Ratsmitglied Klipper die Verwaltung zu prüfen, ob durch eine Integration bzw. Änderung der Aufgabenwahrnehmung die Verwaltungskosten, die in Höhe eines siebenstelligen Betrages anfallen, künftig entfallen können.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2011 sind im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen Verwaltungskosten in Höhe von 2.111 Tsd. Euro erfasst.

Mit rund 70 % ist in dieser Position die Verwaltungskostenerstattung an die Stadtkasse enthalten, die aus der Gebührenveranlagung und dem Gebühreneinzug resultiert. Daneben werden im Wesentlichen übrige Verwaltungskostenerstattungen, Wirtschaftsprüferkosten, Kosten für Gutachtertätigkeit sowie Gebühren und Beiträge abgebildet.

Davon ist primär der Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung durch die Organisationsform bestimmt (§ 21 EigVO). Ferner könnten bei einer Änderung der Organisationsform der Aufwand für die Erstellung des Wirtschaftsplans mit Erfolgsplan (§§ 14, 15 EigVO) sowie der unterjährigen Zwischenberichte zur Unterrichtung des Aufsichtsgremiums (§ 20 EigVO) fortfallen. Das Einsparungspotential beläuft sich auf ca. 15.000 € p.a. für das Testat des Jahresabschlusses sowie Personal- und Sachkosten i.H.v. ca. 25.000 € p.a. für die Erstellung der o.g. Steuerungsinstrumente, die vollständig über die Abfall- und Straßenreinigungsgebühren refinanziert sind.

Gez. Klug